



Beantragung von Ohrmarken zur Kennzeichnung von Rindern (HH)

Landwirtschaftliche Kontroll- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH
Steenbeker Weg 151
24106 Kiel

Antragsteller

Registriernummer: _____

TSK-Nr.: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

1. Bestellung von Doppelohrmarken zur Erstkennzeichnung

Kennzeichnungssystem:

Anzahl Doppelohrmarken:

☐ mit Gewebeentnahmesystem (Gewebeohrmarken) Anzahl: _____

Jahresbedarf ☐

Beachten Sie die Anmerkungen auf der Rückseite!

Ohrmarkenserie - Erste Ohrmarkennummer beginnt mit Endziffer:
Ab einer Bestellung von **50 Ohrmarken** möglich – **nicht garantiert!**

		1
--	--	---

2. Bestellung von Versandtaschen für BVDV-Proben

☐ Es werden **keine** vorbeschrifteten Versandtaschen benötigt.

☐ Es werden lediglich _____ Stück vorbeschriftete Versandtaschen benötigt.

3. Bestellung von Meldekarten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Geburtsmeldekarten werden benötigt Anzahl: _____

☐ Meldekarten für Bewegungen werden benötigt Anzahl: _____

4. Sonstiges (Bei der Bestellung dieser Artikel fallen Bearbeitungs- und Versandkosten in Höhe von 8,50 € an)

Anzahl	Bezeichnung	Preis / Stück
_____	Ohrmarkenzange zum Einzug der Caisley-Ohrmarken (Gewebe)	35,00 €
_____	Caisley-Ersatzdorn für Allflex-Ohrmarkenzange	3,50 €
_____	Ersatzdorn für Caisley-Ohrmarkenzange	3,50 €
_____	Beschriftungstift	6,60 €
_____	BVD-Gewebeentnahmesystem zur Nachbeprobung (grün)	3,34 €

5. Verbindliche Bestellung, Beihilfeantrag und Abtretungserklärung

Hiermit bestelle ich die oben genannten Artikel. Ich versichere, dass ich die Anmerkungen auf der Rückseite zur Kenntnis genommen habe und ich meiner Melde- und Beitragspflicht bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz fristgerecht und vollständig nachgekommen bin. Ich beantrage hiermit die Beihilfe nach den gültigen Beihilfe-Richtlinien. Gleichzeitig trete ich diesen Beihilfeanspruch, den ich gegenüber der BJV habe, an die Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH als beauftragte Stelle ab.

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis: Für den Versand Ihrer Bestellung arbeitet die LKD mit einem Paketdienstleister zusammen. Wir geben zum Zwecke der Zustellung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO nur den Namen des Empfängers und die Lieferadresse an den Dienstleister weiter. Die Weitergabe erfolgt nur soweit dies für die Warenlieferung erforderlich ist.

Zu 1: Hinweise zur Bestellung von Rinderohrmarken und deren Gebühren

- 1.1 Bei der Ausgabe von Gewebeohrmarken zur Untersuchung auf BVD sind vorbeschriftete Versandtaschen, Verpackungsmaterial und Probenbegleitscheine enthalten. Hierfür fallen Gebühren in Höhe von 3,20 € je Gewebeohrmarke (Doppelohrmarke) zzgl. einer Antragsgebühr von 14,20 € an.
- 1.2 Nach den Regelungen der ViehVerkV ist der voraussichtliche jährliche Bedarf (Jahresbedarf) an Doppelohrmarken einmal jährlich zur Erstkennzeichnung auszugeben. Dieser beträgt grundsätzlich das 1,1-fache des in HIT gemeldeten Bestandes an weiblichen Rindern älter als 24 Monate zum 1.1. eines jeden Jahres, sofern die Bestellung nichts anderes ausweist. Die Abgabe erfolgt in 10er Einheiten.
- 1.3 Beihilfeberechtigten Tierhaltern gewährt die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg (BJV) nach den derzeit gültigen Beihilfe-Richtlinien Beihilfen in Höhe von 100% der Antragsgebühren und anteilige Gebühren für die Ohrmarken, unabhängig davon welcher Ohrmarken-Typ bestellt wird.

Zu 3: Meldekarten

Bei der Ausgabe von Rinderohrmarken werden standardmäßig keine Meldekarten für Geburt und Bewegungen ausgegeben. Falls die entsprechenden Karten benötigt werden, so können diese hiermit bestellt werden.

Zu 4: Sonstiges

Die Preise für Ohrmarkenzangen, Ersatzdorne, Beschriftungsstifte und Nachbeprobungssysteme gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei der Bestellung dieser Artikel fallen zusätzlich Bearbeitungs- und Versandkosten in Höhe von 8,50 € an. Diese entfallen bei zeitgleichem Versand der bestellten Artikel mit bestellten amtlichen Ohrmarken.

Die Kosten rechnet die LKD per Rechnung mit Abgabe der Ware mit dem Antragsteller ab.

Hinweise zu den Gebühren

Alle angegebenen Gebühren gelten vorbehaltlich aktueller Änderungen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Gebühren für die Gewebeohrmarken zur Erstkennzeichnung und deren einmalige Auslieferung, Geburtsmeldungen und Stammdatenblätter rechnen wir für beihilfeberechtigte Tierhalter auf der Grundlage des umseitigen Beihilfeantrags und der Abtretungserklärung mit der BJV ab.

Die Abrechnung der verbliebenen Gebühren erfolgt üblicherweise quartalsweise, spätestens einmal im Jahr. Für die Erstellung des Gebührenbescheids fallen weitere Kosten an, bei bestehendem Sepa-Lastschriftmandat in Höhe von 4,00 €, andernfalls in Höhe von 6,00 €.